



## Marktgemeinde WANG

3262 WANG, Oberer Markt 1, Bezirk Scheibbs, NÖ

Tel: 07488/71517

E-mail: [gemeindeamt@wang.at](mailto:gemeindeamt@wang.at)

[www.wang.at](http://www.wang.at)

[www.wang.gv.at](http://www.wang.gv.at)

Parteienverkehr: Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr Dienstag 16.00 – 19.00 Uhr

---

## Nutzungsbedingungen VOR-Schnupperticket

Das VOR-Schnupperticket ist eine Verkehrsverbund-Jahreskarte, die von allen Wanger Gemeindegewerinnen und Gemeindegewertern am Gemeindeamt tageweise gratis entliehen werden kann.

Ziele der Schnuppertickets sind ein aktiver Beitrag zur CO2 Einsparung (Vermeidung von Autofahrten) verbunden mit einer Anregung zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

### **Die Fahrkartengültigkeit:**

Das VOR Schnupperticket MetropolRegion ist auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig (inkl. WESTBAHN zw. Amstetten und Wien, Mariazellerbahn, Badner Bahn und Stadtbahn Waidhofen/Ybbs).

Davon ausgenommen sind Flughafenschnellverkehre und touristische Angebote wie die Waldviertelbahn, Reblaus Express, Wachau- und Schneebergbahn etc.)

### **Ausleihbedingungen:**

Das VOR-Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entliehen. Für jeden Tag stehen zwei Klimatickets MetropolRegion als VOR-Schnupperticket zur Verfügung.

### **Wer ist ausleihberechtigt?**

Die Fahrkarten können von allen in Wang mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgende Tage (Wochenende gilt als ein Tag) gratis ausgeliehen werden. Die Kartenabholung ist im Bedarfsfall bereits am Vortag möglich, wenn die Karte verfügbar ist.

### **Der Ausleihvorgang**

Die Fahrkarten können Online mit Registrierung auf [www.schnupperticket.at](http://www.schnupperticket.at) oder telefonisch am Gemeindeamt reserviert werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Onlinestornierungen sind nur bis eine Woche vor Ausleihdatum möglich, kurzfristige Stornierungen nur am Gemeindeamt.

Das Ticket kann am Gemeindeamt während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr) bzw. nach tel. Terminvereinbarung abgeholt und zurückgebracht werden.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt und verbindlich akzeptiert.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Gemeindeamt-Briefkasten (links neben Eingangstür) erfolgen.

### **Mehrmals-Entlehnungen:**

Die Gratisentlehnung ist **pro Person auf 5 Entlehnungen pro Jahr** beschränkt. Darüber hinaus sind weitere Entlehnungen möglich, jedoch nur kurzfristig und nur bei Verfügbarkeit.

### **Was ist wenn?**

- Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des VOR Schnuppertickets verantwortlich (915 Euro pro Ticket)
- Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), so wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine **Verspätungsgebühr von 50,- Euro pro Fahrkarte/Tag** verrechnet.

### **Haftungen**

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensersatzansprüchen ersatzlos zu stornieren.

### **Datenschutzhinweis**

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung VOR-Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Gemeinde Wang geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung der Buchungsplattform [schnupperticket.at](https://schnupperticket.at) unter <https://schnupperticket.at>